

Scheinvergabekriterien für das Fach Anästhesiologie

Im Fach Anästhesiologie werden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Anästhesiologie (2. klinisches Semester)
- Praktikum Anästhesiologie (2. bzw. 3. klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Praktikum Anästhesiologie:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn ein Zeitanteil von 100 % des Lehrangebotes besucht wurde. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Anästhesiologie:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 2./3. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Anästhesiologie

Fach Anästhesiologie:

Die Note im Leistungsnachweis Anästhesiologie ergibt sich aus der Note der Semesterabschlussklausur (SAK).

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.